

**2025.SR.0017**

## **Weshalb toleriert die Stadt Bern die unbewilligte Anti-WEF Demo?**

### **Fragen**

Der Gemeinderat wird höflich um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wer sind die treibenden Kräfte hinter der Anti-WEF Demonstration vom Samstag, 18.01.2025 in Bern?
2. Weshalb wurde die unbewilligte Kundgebung geduldet und nicht frühzeitig aufgelöst?
3. Werden die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und angezeigt? Wenn ja/nein warum?

### **Begründung**

Am Samstagnachmittag vom 18.01.2025 fand in Bern eine unbewilligte Anti-WEF Kundgebung statt. Die Polizei liess den Protestzug gewähren. Die Teilnehmenden waren teilweise vermummt, der öffentliche Verkehr kam in der Innenstadt zum Erliegen und es gab einige Sachbeschädigungen. Quelle BZ Artikel 18.01.2025: [Bern: Anti-WEF-Kundgebung durch die Innenstadt L Berner Zeitung](#)  
[Bern, 23. Januar 2025](#)

*Erstunterzeichnende: Oliver Berger*

*Mitunterzeichnende: Ursula Stöckli, Nik Eugster, Simone Richner, Georg Häsler, Chantal Perriard*

### **Antwort des Gemeinderats**

*Zu Frage 1:*

Die Aufrufe für die unbewilligte Kundgebung wurden auf diversen Internetplattformen, unter anderem auf «@berns.revolutionäre.jugend», publiziert.

*Zu Frage 2:*

Aufgrund der Lagebeurteilung der Kantonspolizei wurde seitens des zuständigen Direktors für Sicherheit, Umwelt und Energie entschieden, die Kundgebung vorerst zu tolerieren und erst bei allfälligen Sachbeschädigungen im Rahmen der Verhältnismässigkeit einzugreifen. Ein präventives Unterbinden einer Kundgebung ist erfahrungsgemäss nur mit hohem polizeilichem Aufwand möglich und insbesondere bei expliziten Gewaltaufrufen angezeigt. Auch der Gemeinderat wurde über dieses Vorgehen orientiert. Nach der Verübung der ersten Sprayereien hat die Kantonspolizei Bern den Umzug eng begleitet. Ab diesem Zeitpunkt wurden keine Sachbeschädigungen mehr begangen.

*Zu Frage 3:*

Für die Kundgebung zeigte sich niemand verantwortlich, es wurde im Vorfeld keine Bewilligung hierfür eingeholt. Die reine Teilnahme an einer unbewilligten Kundgebung ist nicht strafbar.

Bern, 12. Februar 2025

Der Gemeinderat